Anfrage der Fraktion CDU/BfM öffentlich	Datum 13.01.2014	Nummer F0008/14
Absender **Fraktion CDU/BfM**		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 23.01.2014	
Kurztitel Betreibung von Tierheimen/Tierpensionen in der LH MD		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das neu formulierte Tierschutzgesetz schreibt in § 11, Abs.1, Nr. 3 vor, dass „... wer Tiere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung hält..“, sowie in Nr. 8, Pkt. f dieses Paragrafen „…für Dritte Hunde ausbildet oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleitet ….“, man eine Erlaubnis vorweisen muss.

Wir fragen deshalb an:

1. Gibt es eine Übersicht über Tierheime oder andere ähnliche Tierpensionen in der Landeshauptstadt Magdeburg?
2. Werden diese gewerbsmäßig betriebenen Tierhaltungen amtstierärztlich überwacht und inwieweit ist das Genehmigungsverfahren realisiert?
3. Wie stellt sich der allgemeine und veterinärhygienische Zustand dieser Tierpensionen dar?
4. Sind bei den Kontrollen Mängel aufgetreten?
5. Wie werden festgestellte Missstände und Unzulänglichkeiten in diesen Einrichtungen geahndet bzw. wie werden diese behoben?
6. Gibt es eine Übersicht über die bestehenden Hundeschulen und die entsprechende Qualifikation der Betreiber in der Landeshauptstadt Magdeburg?
7. Wie ist der Stand der Genehmigungsverfahren?

Wir bitten um eine kurze mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Dr. Klaus Kutschmann
Stadtrat Fraktion CDU/BfM